

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop

Telefon: 04252 391-315

Datum: 17.05.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0088/18

Beratungsfolge:

Schulausschuss	12.06.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in den Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beschließt:

1. Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags schulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird erlassen.
2. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung in der Mensa wird auf 3,50 € je Mahlzeit erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

In allen Ganztagsgrundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird eine warme Mittagsverpflegung vom Restaurant „Esszimmer“ durch Frau Kristin Brandolino angeboten.

Die Samtgemeinde zahlt an Frau Brandolino seit dem 01.01.2018 3,30 € (vorher 3,00 €) und übernimmt die Verteilung des Essens mit eigenem PKW und eigenen Fahrern. Des Weiteren werden in den Schulen Küchenhilfen zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich Getränke und Obst und zahlen dafür an die Samtgemeinde pro Essenstag 3,20 €. Eine Anpassung an den gestiegenen Essenspreis wurde also bisher nicht vorgenommen.

In der Mensa zahlen die Schülerinnen und Schüler an den Caterer 3,00 € pro Mahlzeit. Die Samtgemeinde zahlt einen Essenszuschuss in Höhe von 0,55 € pro Essen, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.900 € pro Jahr und trägt sämtliche Bewirtschaftungskosten für die Mensa.

Durchschnittlich kostet der Samtgemeinde ein Essen in den Schulen und Kindertagesstätten 4,60 €, was dazu führt, dass die Samtgemeinde die ca. 60.000 Essen mit ca. 103.000 € im Jahr (1,71 € pro Essen) bezuschusst.

Um kostendeckend zu arbeiten, müsste der Beitrag in den Grundschulen von 55,00 € auf 80,00 € monatlich für 11 Beitragsmonate erhöht werden und in der Mensa auf 4,60 € pro Essen.

Diese Beträge wären für die Eltern sicher nicht zumutbar.

Der Essenpreis sollte deshalb sowohl für die Grundschulen als auch für die Mensa auf 3,50 € pro Mahlzeit angehoben werden.

Für die Eltern der Grundschule ergibt sich damit umgerechnet eine Erhöhung des monatlichen Beitrages von 55,00 € auf 60,00 € für 11 Beitragsmonate.

Das von der Samtgemeinde zu tragende Defizit für alle Schulen und Kindertagesstätten würde sich bei Umsetzung dieses Vorschlages (und des Vorschlages für die KiTa's und Krippen mit Erhöhung auf 3,50 € bzw. 3,00 € für die Krippen) auf ca. 60.000 € (1,00 € pro Essen) verringern.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Maren Knoop

Bernd Bormann

Anlage

1. Änderung zur Satzung Mittagsverpflegung